

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171  
 Nr. : RA-000538-G0-104  
 Anlage-Nr. : 24  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R670</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R6705.02</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	23 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø58.1 Ø68 d=12 003 0022 060
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2025 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroén

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
22, A, B****, U6, U64, U6U, E****, E	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm	AP50277/12	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104  
 Anlage-Nr. : 24  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R670



Typ: <b>22</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G815</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Citroën Evasion	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>G815NT04E</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0186*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 100	Citroën Evasion	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>2*93/81*0158*06</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>U6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0158*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Citroën Jumpy	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>e2*93/81*0158*02E</small>	<small>1230/1260</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>U6U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0161*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Citroën Jumpy	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>e2*93/81*0161*02E</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>B*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0187*.., e2*2001/116*0187*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 100	Citroën Jumpy	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>e2*93/81*0187*16E</small>	<small>1230/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>U64</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H338</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 68	Citroën Jumpy Kombi	205/55R16  215/55R16 K01)	A01) bis A10) K44)K49) S03)
<small>H338/NT02</small>	<small>1230/1230</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>E*****</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0254*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 150	Citroen C8	215/55R16  215/60R16  225/55R16 A01)K80)K81)	A02) bis A10) S03)
<small>E2*98/14*0254*29</small>	<small>1370/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

Typ: <b>E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0119*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Citroen C8	215/55R16  215/60R16  225/55R16 A01)K80)K81)	A02) bis A10) S03)
<small>E2*2007/46*0119*00</small>	<small>1270/1300</small>		<small>5/98/58,1</small>

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-G0-104  
Anlage-Nr. : 24  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die in die Innenseite der Radhäuser ragende Ausbuchtung oberhalb der Radmitte ist um ca. 10 mm nach innen einzuformen.
  - Im Bereich unterhalb dieser Ausbuchtung ist das innere Radhaus auf einer Länge von ca. 150 mm und 50 mm Höhe um ca. 5 mm nach innen einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171  
Nr. : RA-000538-G0-104  
Anlage-Nr. : 24  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R670

---

K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radausschnittkante ist im Bereich ab ca. 60 mm oberhalb des Stoßfängers nach vorn hin auf einer Länge von ca. 500 mm ganz umzulegen. Wahlweise hierzu ist dieser Bereich um mind. 5 mm nach außen aufzuweiten.

K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, ist der Tankeinfüllstutzen im linken Radhaus nach vorn und nach oben zu versetzen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die obere Befestigungsschraube des Tankeinfüllstutzens ist um 15 mm nach unten zu versetzen wodurch der Tankeinfüllstutzen nach oben rückt,
- die untere Tankeinfüllstutzenbefestigung (vor der Längslenkerlagerung) ist im gleichen Zuge um 15 mm nach hinten zu versetzen, wodurch der Tankeinfüllstutzen nach vorne rückt,
- die Entlüftungsleitung ist soweit wie möglich hinter den Tankeinfüllstutzen zu verlegen und mit Kabelbinder zu fixieren.

K81) An Achse 2 ist die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich von 200 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante Stoßfänger auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen. Des weiteren ist der dahinterliegende Blechsteg entsprechend aufzuweiten.

S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

-

Die Anlage Nr. **24** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **18.10.2012**